

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 03.09.2012 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen. Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat.

In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt, ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Förderung auf 45.000 € erhöht.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2013 ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 45.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss für die Verbraucherinsolvenz nicht zu erhöhen sondern- wie in den Vorjahren- auf 45.000 € zu begrenzen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.02.2013.